

Antrag auf Mitgliedschaft im Karate - Dojo Idstein ´69 e.V.

Ich möchte Mitglied im Karate - Dojo Idstein ´69 e.V. werden.

Die Satzung sowie die Beitragsordnung erkenne ich an. Die Beitragsordnung habe ich erhalten.

Die Satzung kann ich während den festgelegten Trainingszeiten beim jeweiligen Übungsleiter einsehen.

Name, Vorname

Geburtsdatum

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Wohnort

Telefonnummer

Email-Adresse

Ort, Datum

Unterschrift bei Minderjährigen
Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Karate - Dojo Idstein ´69 e.V.

SEPA-Lastschriftmandat

Mandatsreferenz: _____

Gläubiger - Identifikationsnummer: DE30ZZZ00000241541

Ich ermächtige den Karate - Dojo Idstein ´69 e.V. Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von dem Karate - Dojo ´69 e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend ab dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die von meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Angaben des Zahlungspflichtigen:

Name, Vorname

Postleitzahl, Wohnort

Straße, Hausnummer

Email-Adresse

Telefonnummer

Kontoinhaber

Kreditinstitut

DE _____
IBAN

Ort, Datum

Unterschrift Kontoinhaber

Karate - Dojo Idstein ´69 e.V.

Datenschutz / Persönlichkeitsrechte

1. Der Karate - Dojo Idstein ´69 e.V. erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen zur Erfüllung der in dieser Satzung aufgeführten Zwecke und Aufgaben (z.B. Name und Anschrift, Bankverbindung, Telefonnummern und E-Mail-Adressen, Geburtsdatum, Lizenzen, Funktionen im Verein).
2. Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder der
 - Erhebung,
 - Verarbeitung (Speicherung, Veränderung und Übermittlung),
 - Nutzungihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke des Vereins zu. Eine anderweitige Datenverwendung (z.B. Datenverkauf) ist nicht statthaft.
3. Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder außerdem der Veröffentlichung von Bildern und Namen in Print- und Telemedien sowie elektronischen Medien zu, soweit dies den satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecken des Vereins entspricht.
4. Jedes Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes das Recht auf
 - Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfängern sowie den Zweck der Speicherung,
 - Berichtigung seiner Daten im Falle der Unrichtigkeit,
 - Löschung oder Sperrung seiner Daten.